



Unterbringung wohnungsloser und geflüchteter Menschen

Informationen nach Artikel 13 und 14 Datenschutz-Grundverordnung (DS-GVO) bei Erhebung personenbezogener Daten

Verantwortliche/r	Stadt Bornheim Der Bürgermeister Amt für Soziales, Wohnen und Inklusion Telefon: 02222 945-129 E-Mail: sozialamt@stadt.bornheim.de
Datenschutzbeauftragte/r	Stadt Bornheim Der Bürgermeister Datenschutzbeauftragte Rathausstr. 2 53332 Bornheim Telefon: 02222 945-0 E-Mail: datenschutzbeauftragte@stadt-bornheim.de
Zweck/e der Datenverarbeitung	Die zuständige Abteilung des Amtes für Soziales, Wohnen und Inklusion verarbeitet Daten zum Zwecke seiner gesetzlichen Aufgabenerledigung zur Unterbringung geflüchteter oder wohnungsloser Menschen. Die Städte und Gemeinden sind verpflichtet, Flüchtlinge, die durch die Bezirksregierung Arnsberg zugewiesen werden, Familiennachzüge, Menschen mit Wohnsitzauflagen, Menschen, deren ausländerrechtlicher Status zur Aufnahme verpflichtet, sowie sonstige zugewiesene oder wohnungslose Personen aufzunehmen und unterzubringen. Die Unterbringung erfolgt in der Regel in einer Gemeinschaftsunterkunft.
Wesentliche Rechtsgrundlage/n	Inhaltlich erfolgt die Datenverarbeitung nach § 1 Abs.1 FlüAG i.V.m. § 53 Abs.1 AsylG bzw. § 12 Abs. 1 TintG NRW oder § 14 OBG NRW., § 36 Abs. 4, 5 IfSG. Die Datenverarbeitung durch das Amt für Soziales, Wohnen und Inklusion stützt sich insbesondere auf Art. 6 Abs. 1 lit. c) und e) DS-GVO in Verbindung mit §§67 ff SGB X, SGB II, SGB XII.

	<p>Weiterhin nimmt der Soziale Dienst im Amt für Soziales Wohnen und Inklusion Aufgaben nach folgenden Vorschriften wahr: § 16a SGB II: Kommunale Eingliederungsleistungen § 22 SGB II: Bedarfe für Unterkunft und Heizung §§ 11, 67, 68 SGB XII: Beratung, Unterstützung, Aktivierung und Teilhabe am gesellschaftlichen Leben § 36 SGB XII: Sonstige Hilfen zur Sicherung der Unterkunft § 53 Abgabeordnung: Bedürftigkeit</p> <p>Darüber hinaus ist gemäß Art. 6 Abs. 1 lit. a) DS-GVO eine Datenverarbeitung auch zulässig, wenn die betroffene Person ihre Einwilligung erteilt hat. In diesem Fall kann die Einwilligung jederzeit ohne Angabe von Gründen mit Wirkung für die Zukunft widerrufen werden. Die bis zum Widerruf erfolgte Verarbeitung bleibt davon unberührt.</p>
<p>Kategorien der verarbeiteten personenbezogenen Daten</p>	<p>Insbesondere folgende Datenkategorien werden vom Amt für Soziales, Wohnen und Inklusion verarbeitet:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Kontaktdaten, z. B.: Aktenzeichen, Name, Vorname, Geburtsdatum, Geburtsort, Anschrift, Telefonnummer (freiwillige Angabe), E-Mail-Adresse (freiwillige Angabe), Familienstand, Staatsangehörigkeit, Aufenthaltsstatus, Bankverbindung. • Daten zu Einkommensverhältnissen, Leistungsgewährung, Bedarfe der Unterkunft und Heizung, Unterhaltsansprüchen, Daten zur Krankenversicherung, Rentenversicherung, Pflegeversicherung, Dauer und Beendigung von Beschäftigungsverhältnissen, Daten zu Verfahren nach dem Ordnungswidrigkeitengesetz (OWIG) • Gesundheitsdaten: Daten für die Betreuung, Begutachtungen oder Stellungnahmen durch den Ärztlichen Dienst der BA, das Gesundheitsamt des Rhein-Sieg-Kreises, den Medizinischen Dienst der Krankenkassen oder den ärztlichen Dienst des Rententrägers.
<p>Empfänger und Kategorien von Empfängern der Daten</p>	<ul style="list-style-type: none"> • Andere Sozialleistungsträger (z.B. Deutsche Rentenversicherung, Krankenversicherungen) • Strafverfolgungsbehörden und Behörden der Gefahrenabwehr (z.B. Polizei, Staatsanwaltschaft, Verfassungsschutz), • Gerichte, • andere Dritte wie z.B. kommunale Ämter, Bundesamt für Migration und Flüchtlinge • Maßnahmen – und Bildungsträger mit Einwilligung des/der Betroffenen • Auftragsverarbeiter (IT-Dienstleister)

	<ul style="list-style-type: none"> • Schuldnerberatung (nur mit Einwilligung des/der Betroffenen) • psychosoziale Betreuung (nur mit Einwilligung des/der Betroffenen)
Dauer der Speicherung und Aufbewahrungsfristen	<p>Ihre Daten werden solange gespeichert, wie dies zur Aufgabenerfüllung im Rahmen der Unterbringung durch die Stadt Bornheim erforderlich ist, wofür allgemeine Aufgabenwahrungsfristen gelten. Ein Fall ist in diesem Zusammenhang beendet, wenn die Personen die Unterkunft verlassen haben bzw. das Gebührenkonto ausgeglichen ist. Ist eine Forderung des Amtes für Soziales, Wohnen und Inklusion (Gebührenrückforderung) noch offen, werden die Daten gemäß den Vorschriften der Zivilprozessordnung und des Bürgerlichen Gesetzbuches 30 Jahre lang aufbewahrt, weil erst dann die Ansprüche verjähren. Die Berechnung der Frist erfolgt je nach Vollstreckungsversuch.</p>
Herkunft der Daten	<p>Das Amt für Soziales, Wohnen und Inklusion kann unter Beachtung der gesetzlichen Voraussetzungen personenbezogene Daten auch bei anderen öffentlichen und nicht öffentlichen Stellen oder Personen erheben. Dies können z.B. andere Sozialleistungsträger, Vertragsärzte, Bezirksregierungen etc. sein. Darüber hinaus können personenbezogene Daten auch aus öffentlichen Quellen bezogen werden wie z.B. Internet, Ausländerzentralregister, Melderegister, Handelsregister, Grundbuchämter usw.</p>
Rechte der betroffenen Person	<p>Betroffene Personen haben folgende Rechte, wenn die gesetzlichen und persönlichen Voraussetzungen erfüllt sind:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Recht auf Auskunft über die verarbeiteten personenbezogenen Daten • Recht auf Berichtigung unrichtiger Daten • Recht auf Löschung oder Einschränkung der Datenverarbeitung • Recht auf Widerspruch gegen die Datenverarbeitung wegen besonderer Umstände • Recht auf Beschwerde an die Aufsichtsbehörde wegen Datenschutzverstößen
Zuständige Aufsichtsbehörde	<p>Landesbeauftragte für Datenschutz und Informationsfreiheit Nordrhein-Westfalen Kavalleriestraße 2-4 40213 Düsseldorf Telefon 0211 – 384 24-0 Fax 0211 – 384 24-10 E-Mail poststelle@ldi.nrw.de Internet www.ldi.nrw.de</p>